



ERASMUS+: JUGEND IN AKTION KEY ACTION 3 STRUKTURIERTER DIALOG: TREFFEN VON JUNGEN MENSCHEN MIT ENTSCHEIDUNGSTRÄGER/-INNEN IM BEREICH JUGEND

Gefördert werden Projekte, welche die aktive Partizipation junger Menschen am demokratischen Leben unterstützen, sowie die Diskussion zu Themen und Prioritäten des Strukturierten Dialogs und der Umsetzung der EU-Jugendstrategie anregen und sich unterstützend auf politische Reformen auswirken.

Aktivitäten im Strukturierten Dialog können in Form von Seminaren, Konferenzen, Konsultationen und anderen Formaten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene stattfinden. Diese Aktivitäten unterstützen die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa und ihre Interaktion mit Entscheidungsträgern.

FÖRDERFÄHIGE ANTRAGSSTELLER/-INNEN:

- Gemeinnützige Organisationen oder Einrichtungen, Nicht-Regierungs-Organisationen (NROs)
- Europäische Jugend NROs
- Öffentliche Einrichtungen auf lokaler und regionaler Ebene

PARTNER/-INNEN:

Projekte können national oder transnational (mit mind. einem weiteren Partner aus einem so genannten Programmland) ausgetragen werden.

TEILNEHMER/-INNEN:

Mindestens 30 jugendliche Teilnehmer/-innen zwischen 13 und 30 Jahren | Entscheidungsträger/-innen bzw. Expert/-innen können unabhängig von ihrem Alter oder ihrer geografischen Herkunft beteiligt sein

DAUER:

Mind. 3 bis max. 24 Monate

ANTRAGSSTELLUNG:

Eine beteiligte Organisation aus einem Programmland stellt den Antrag im Namen aller Projektpartner/-innen bei der Nationalagentur in ihrem Land. Anträge in Erasmus+ können nur elektronisch eingereicht werden. Alle Antragsteller/-innen und Partner/-innen müssen sich vor der Antragstellung einmalig im zentralen Teilnehmer/-innenportal des Erasmus+ Programmes registrieren und erhalten dabei einen persönlichen Identifizierungscode (PIC). Das Projekt muss im Land der antragsstellenden Organisation stattfinden (Ausnahme: Europäische NGOs). Projekte, die in Österreich stattfinden, werden bei der Nationalagentur Interkulturelles Zentrum in Wien eingereicht und bewertet: www.jugendinaktion.at

ANTRAGSFRISTEN 2018:

Antragsfrist:

15. Februar, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

26. April, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

4. Oktober, 12:00 Uhr (Mittag Brüsseler Zeit)

Frühester Projektbeginn ab:

1. Mai 2018

1. August 2018

1. Jänner 2019

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN:

Kombination verschiedener Pauschalen, je nach Art des Projektes | Die maximale Fördersumme beträgt 50.000 €.

Organisatorische Kosten: Pauschale, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Umsetzung und

Nachfolgeaktivitäten des Projektes steht | Pauschalkosten pro Tag und Teilnehmer/-in in Österreich: 45 €

Unterstützung bei besonderem Bedarf (100%): Tatsächliche Kosten, die im direkten Zusammenhang mit einer Behinderung von Teilnehmer/-innen stehen (einschließlich Aufenthalts- und Reisekosten sofern gerechtfertigt und sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „organisatorische Unterstützung“ beantragt wird.

Außergewöhnliche Kosten (100%): Tatsächliche Kosten für Maßnahmen, die die Teilnahme benachteiligter Teilnehmer/-innen fördern (keine Reise- oder Unterkunftskosten) oder im Zusammenhang mit der Beschaffung von Visa stehen .

Außergewöhnliche Kosten (80%): Hohe Reisekosten z.B. aus Überseedepartements

Außergewöhnliche Kosten (75%): Tatsächliche Kosten, die im Zusammenhang mit Online-Konsultationen und Umfragen sowie der Verbreitung und Nutzbarmachung von Projektergebnissen (DEOR) stehen | Kosten für die Erbringung einer Bankgarantie, falls von der Nationalagentur angefordert.

Reisekosten: Gestaffelte Entfernungspauschalen | Berechnung über den Distanzrechner der Europäischen Kommission:

ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm

10 – 99 km 20 € / Person

100 – 499 km 180 € / Person

500 – 1.999 km 275 € / Person

2.000 – 2.999 km 360 € / Person

3.000 – 3.999 km 530 € / Person

4.000 – 7.999 km 820 € / Person

ab 8.000 km 1.500 € / Person

FÖRDERFÄHIGE LÄNDER:

Programmländer:

EU-Mitgliedsstaaten:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

Länder außerhalb der EU:

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Türkei

Benachbarte Partnerländer:

Region I: Länder der „Eastern Partnership“

Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien, Ukraine (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet), Weißrussland

Region II: Länder des südlichen Mittelmeerraums

Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien

Region III: Westlicher Balkan

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien

Region IV: Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)